

Kantonsrat will Prämien nicht weiter verbilligen

Krankenkassen 20 Millionen Franken zusätzlich sah die CVP-Volksinitiative für die Prämienverbilligung vor.

Es ist erst acht Monate her, dass der Kanton Zürich das revidierte Gesetz zur Prämienverbilligung in Kraft setzte. Zur Revision gezwungen hat ihn ein Urteil des Bundesgerichts. Zürich hatte bis dahin das Bundesgeld für die Verbilligung um 80 Prozent aufgestockt – zu wenig, um finanziell schwache Haushalte zu entlasten, befand das oberste Gericht.

Zürich musste deshalb unter anderem die Einkommensgrenzen anpassen, die zu einer Prämienverbilligung berechtigen. Unter dem Strich führte das dazu, dass der Kantonsanteil für 2020 um gut 20 Millionen auf 92 Prozent erhöht wurde. Allerdings: Der minimale Kantonsanteil blieb auch im neuen Gesetz bei 80 Prozent.

Das will eine Volksinitiative der CVP mit dem Titel «Raus aus der Prämienfalle» ändern. Sie verlangt eine Erhöhung auf mindestens 100 Prozent des Bundesbeitrags. Damit stünden gegenüber heute weitere knapp 20 Millionen Franken zur Verfügung.

Ursachen bekämpfen

Für SVP, FDP und GLP ist das zu viel des Guten. Die untersten Einkommen seien bereits entlastet worden, sagte Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa). Die Volksinitiative sei reine Symptombekämpfung: «Wir müssen endlich die Ursachen für die ständig steigenden Krankenkassenprämien angehen.» Bettina Balmer (FDP, Zürich) sah das ähnlich. Die Prämienverbilligung funktioniere nach dem «Giesskannenprinzip», aber niemand frage, «wo das Geld versickert». Jetzt gelte es, die Bürokratie im Gesundheitswesen abzubauen und Tarife anzupassen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) erinnerte daran, dass der Kanton derzeit Millionen in die Corona-Hilfsmassnahmen stecke: «Verantwortungsvolles Handeln verlangt deshalb bei weiteren Ausgaben ein klares Nein.»

«Das ist skandalös»

Gehör fand das Vorhaben bei SP, Grünen, EVP und AL. Familien müssten heute bis zu einem Viertel ihres Geldes für die obligatorische Grundversicherung ausgeben, sagte Esther Straub (SP, Zürich): «Das ist skandalös.»

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) bezeichnete die Argumente der Gegenseite als bizarr. Von Giesskannenprinzip könne keine Rede sein: «Die Prämienverbilligung wird bei Bedarf ausgezahlt.» Und wer das Volksbegehren mit dem Argument ablehne, man müsse das Problem an der Wurzel anpacken, der vermische zwei Dinge: Die Gesundheitskosten seien das eine, die soziale Abfederung von hohen Prämien das andere.

Josef Widler (CVP, Zürich) zeigte sich irritiert über die Klagen wegen steigender Kosten im Gesundheitswesen: «Halten Sie sich damit zurück. Sie erhalten auch etwas für Ihr Geld. Die Medizin ist an einem ganz anderen Ort als bei der Einführung der Grundversicherung 1996.»

Ohne die Stimmen der GLP reichte die linksgrüne Unterstützung für die CVP-Initiative nicht: Der Kantonsrat lehnt das Volksbegehren mit 90:75 Stimmen ab. Auch der Regierungsrat sagt Nein.

Liliane Minor